

Regelungen der EU zu nicht harmonisierten Packmaterialien vermutlich nicht vor 2014

Innoform-Tagung gab Überblick über Status quo der Verordnung Nr. 10/2011

Über die wesentlichen Änderungen der europäischen Rechtslage im Bereich der Lebensmittelkontaktmaterialien in den letzten zwölf Monaten informierte Dr. Johannes Bergmair von der österreichischen OFI Technologie und Innovation GmbH im Rahmen der Innoform-Tagung „Lebensmittelrecht und Verpackungen in Europa (D, A, CH) in Osnabrück. So war die EU-Kommission nach den Worten von Dr. Bergmair im Jahr 2011 „schwer mit der Einführung neuer Verordnungen beschäftigt“, 2012 und 2013 habe sie hingegen lediglich „Routinewartungen“ für die neue Verordnung über Kunststoffe im Lebensmittelkontakt durchgeführt. „Aus gegenwärtiger Sicht wird diese Flaute auch noch 2014 anhalten“, so die Einschätzung des Redners.

Dementsprechend sei auch nicht zu erwarten, dass vor 2014 von offizieller Stelle bekannt gegeben wird, welches Verpackungsmaterial als nächstes für eine harmonisierte EU-weite Gesetzgebung herangezogen wird. „Unser Tipp: Druckfarben“, prognostizierte der OFI-Vertreter.

Als Folge dieser Verzögerungen und der wachsenden Frustration zahlreicher Mitgliedsstaaten setzen diese zunehmend auf nationale Regelungen. Ein Beispiel für einen solchen nationalen Alleingang sei die geplante Regelung für Druckfarben in Deutschland. Zudem plane Belgien neue Regelungen zu Beschichtungen, Spanien überarbeite seine Gesetzgebung für nicht geregelte Polymere und Beschichtungen und die Niederlande befasse sich mit Gummi und Papier.

Neue Vorschriften für die Migrationsprüfung

Was die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, angeht, so wurde der Anhang 85/572/EEC ersetzt. Er enthält die Liste, welche Lebensmittelsimulantien für welche Lebensmittel verwendet werden dürfen. So müssen z.B. seit dem 1. Januar 2013 Materialien und Gegenstände für den Kontakt mit trockenen Lebensmitteln auf ihre spezifische Migration mittels Simulanz E (Tenax) überprüft werden.

Ab dem 1. Januar 2016 werden die neuen Vorschriften für die Migrationsprüfung bei der Erstellung der so genannten „Supporting Documents“ für eine Konformitätserklärung verpflichtend. Darüber hinaus müssen Kunststoffhersteller ab diesem Datum nicht absichtlich zugesetzte Substanzen (NIAS) in ihren Produkten beurteilt haben; Hersteller und Anwender von Kunststoffschichten in Deckeln und Verschlüssen dürfen nur gelistete Additive verwenden.

Wie Dr. Bergmair weiter ausführte, wurden bislang drei Ergänzungen zu der Verordnung erlassen. Neben der VO 1282/2011 und der VO 1183/2012 handelt es sich um die VO 321/2011 über das Verbot von Bisphenol A in Babyflaschen aus Polycarbonat. „Dieses Verbot war nicht gestützt durch wissenschaftliche Beweise, aber es beschwichtigt Dänemark und Frankreich, wie auch einige NGOs“, kommentierte der Redner.

Die vierte Ergänzung der Verordnung, welche für Ende Juli 2013 erwartet wird, soll weitere zulässige Substanzen in die Unionsliste einfügen, ebenso werde die sechste Ergänzung zu einer Erweiterung der Unionsliste für zulässige Substanzen führen. Mit dieser Liste könne Ende 2013 oder Anfang 2014 gerechnet werden. Die fünfte Ergänzung wird Dr. Bergmair zufolge hingegen „Fehler“ korrigieren und „Bestimmungen“ hinzufügen. „Diese könnte oder könnte auch nicht vor der 6. Ergänzung erscheinen“, sagte er.

Darüber hinaus werde noch in diesem Jahr der bereits lang überfällige Leitfaden zur Einhaltung der VO 10/2011 erwartet. Der Entwurf dieses Leitfadens sieht unter anderem Leitlinien zu Konformitätserklärungen, Modellberechnungen und Migrationsprüfungen vor. „Der Leitfaden ist rechtlich nicht bindend, aber wenn er veröffentlicht wird, so ist er ein nützliches Referenzdokument“, so der Redner abschließend.

Aktueller Stand bei Recycling-Kunststoffen sowie aktiven und intelligenten Materialien

Ein Überblick über den Status quo bei Recycling-Kunststoffen sowie aktiven und intelligenten Materialien war ebenso Teil des Vortrags des OFI-Vertreters. Im Falle der Verordnung (EG) Nr. 282/2008 über Materialien und Gegenstände

aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, mussten die technischen Dossiers für die Zulassung bestehender Recyclingverfahren bis zum 31.01.2009 der europäischen Lebensmittelüberwachungsbehörde EFSA vorgelegt werden. Das Register gültiger Anträge aus diesen Dossiers umfasst aktuell (Stand Juli 2013) 75 Einreichungen. Mitte 2012 erschienen die ersten Stellungnahmen der Behörde zu diesen Anträgen. Dr. Bergmair zufolge ist damit zu rechnen, dass die Evaluierung dieser technischen Dossiers durch die EFSA Ende 2013 abgeschlossen ist und dass die daraus resultierenden Genehmigungen der EU-Kommission Mitte 2014 erscheinen werden. „Bis die EFSA die autorisierten Prozesse genehmigt, dürfen ausschließlich Recyclingprozesse angewandt werden, welche den nationalen Richtlinien der Mitgliedstaaten entsprechen“, erläuterte der Redner.

Im Falle der Verordnung (EG) Nr. 450/2009 über aktive und intelligente Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, endete die Frist für die Einreichung technischer Dossiers bei der EFSA für die Erstzulassung von Substanzen, welche bei der Produktion dieser Materialien verwendet werden, dürfen Ende Februar 2011. Ein Verzeichnis gültiger Anträge mit 45 Substanzen wurde am 14. Juni 2012 veröffentlicht. Diese Substanzen werden durch die EFSA evaluiert.

Dem OFI-Vertreter zufolge wird die Kommission die Gemeinschaftsliste zulässiger Substanzen autorisieren, nachdem die EFSA ihre Beurteilung über die im Register enthaltenen Substanzen liefert. „Gegenwärtig wird erwartet, dass die Kommission die Gemeinschaftsliste bis Ende 2014 autorisiert hat, jedenfalls später als erwartet.“

Darüber hinaus werde die EU-Kommission im Laufe dieses Jahres einen Dialog mit der Industrie über die Durchsetzung der Verordnung führen. Bislang fehle in der Frage der aktiven und intelligenten Verpackungen eine Definition, welche Materialien zulassungspflichtig sein werden und wie sich die „Auswirkungen auf Lebensmittel“ bemerkbar machen. Wie der Redner erläuterte, sind die EU-Gesetzgeber und die Industrie darüber sehr unterschiedlicher Ansicht. Daher plane die EU eine Dialogphase, um ein besseres Verständnis für die Problematik zu entwickeln.